

## Protokoll

### 2. Mitgliederversammlung LAG Elbe-Saale e.V.

Zeit: 18.00 bis 19.25 Uhr, am 16. Januar 2024

Ort: Ratssaal Gommern

---

#### TeilnehmerInnen

Zahl der stimmberechtigten Mitglieder: 27

Beratende Mitglieder / Gäste: 4

davon anwesend (einschl. Vertretungsvollmacht): 18

Keine Interessengruppe mit mehr als 49 %: ja

Beschlussfähigkeit: ja

---

#### Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit der Mitglieder, Feststellung der Abstimmungsfähigkeit

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der endgültigen Tagesordnung

TOP 3 Vorstellung LEADER - Management Amtshof- Eicklingen, Planungsgesellschaft u. Co.KG

TOP 4 Information Austritt von Mitgliedern

TOP 5 Aufnahme neuer Mitglieder

TOP 6 Beschluss Mitglied Vorstand

TOP 7 Beschluss zur 1. Änderung der Beitragsordnung Verein Elbe- Saale e.V.

TOP 8 Information zum Stand Richtlinienverordnung

TOP 9 Projektwettbewerb 2024

TOP 10 Information Antrag Förderung Betreiben einer LAG, Kontoeröffnung und Versicherungen

TOP 11 Sonstiges

TOP 12 Anfragen und Anregungen

TOP 13 Schließen der Sitzung

---

## TOP 1

Frau Mecke begrüßt alle TeilnehmerInnen zur 2. Mitgliederversammlung der LAG Elbe-Saale e.V. Unter den Gästen befinden sich auch zwei potenzielle neue Mitglieder, die einen Aufnahmeantrag in den Verein gestellt haben. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgte fristgemäß am 02. Januar 2024 per E-Mail. Anmerkungen zum letzten Protokoll gibt es keine. Das Protokoll ist damit bestätigt. Frau Mecke stellt die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest. Zudem wird festgehalten, dass die geplanten Beschlüsse bei keinem Mitglied einen Interessenkonflikt hervorrufen werden.

## TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Anträge auf Änderung der Tagesordnung.

## TOP 3 Vorstellung LEADER/CLLD-Management

Frau Mecke gibt bekannt, dass im Ergebnis der europaweiten Ausschreibung durch den Salzlandkreis der Zuschlag für das LEADER/CLLD-Management erneut an die Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft erteilt werden konnte. Sie heißt Frau Mielchen willkommen, die von nun an die offizielle Managerin der LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale e.V. sein wird. Unterstützt wird sie dabei von ihrer Kollegin Frau Bulat. Die Geschäftsführerin der Planungsgesellschaft, Frau Viehweg, war in der letzten Förderperiode die zuständige Managerin und die Erarbeitung der letzten beiden Lokalen Entwicklungsstrategien Elbe-Saale federführend begleitet. Sie wird künftig nur noch die Managerin der LEADER/CLLD-Region Börde-Bode-Auen sein können, da das Land Sachsen-Anhalt zwei Vollzeitstellen pro Region vorgeschrieben hat. Frau Mielchen bedankt sich im Namen des gesamten Teams für das entgegengebrachte Vertrauen und freut sich auf die erneute Zusammenarbeit.

## TOP 4 Information Austritt von Mitgliedern

Frau Mecke informiert darüber, dass der Heimatverein Plötzky Ostelbien e.V. und Frau Marie-Christin Becker aus dem Verein ausgetreten sind. Die LAG Elbe-Saale e.V. hat damit aktuell 27 Mitglieder.

## TOP 5 Aufnahme neuer Mitglieder

Dem Vereinsvorstand liegen insgesamt vier Mitgliedsanträge vor, von denen zwei auf der Sitzung vertreten sind. Dies sind:

- Pferdehof Elbaue GbR – Schönebeck, Herr Andre Laue (private wirtschaftliche Interessen)
- Kreissportbund Salzlandkreis e.V., Herrn Uwe Grenzau (soziale lokale Interessen)

**Beschluss:** Der Verein LAG Elbe- Saale e.V. beschließt die Aufnahme der Mitglieder im Verein.

**Ergebnis:** 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Frau Mecke heißt die neuen Mitglieder willkommen und stellt erneut die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest.

Zahl der stimmberechtigten Mitglieder: 29  
Beratende Mitglieder / Gäste: 1  
davon anwesend (einschl. Vertretungsvollmacht): 20  
Keine Interessengruppe mit mehr als 49 %: ja  
Beschlussfähigkeit: ja

### **TOP 6 Beschluss Mitglied Vorstand**

Nachdem Austritt von Frau Becker benötigt der Vorstand ein neues Mitglied auf der Seite der Wirtschafts- und SozialpartnerInnen. Die Vereinssatzung schreibt sieben WiSo-PartnerInnen vor.

Mit der Einladung hat Frau Mecke bereits um entsprechende Interessenbekundungen und Wahlvorschläge gebeten. Zur Wahl stellt sich Herr Andre Laue.

Entsprechend der Satzung muss nur per Handzeichen gewählt werden, da nur eine Person zur Wahl steht (§ 9). 19 Mitglieder stimmen mit ja und es gibt eine Enthaltung. Herr Laue nimmt die Wahl an.

### **TOP 7 Beschluss zur 1. Änderung der Beitragsordnung Verein Elbe- Saale e.V.**

Frau Mecke erklärt den Anwesenden noch einmal kurz, warum die Änderung der Beitragsordnung notwendig ist. Zur Sicherung der Finanzierung des Vereins ist die regelmäßige Einnahme von Beiträgen erforderlich. Hieraus ist vorrangig das Betreiben einer LAG zu finanzieren (u.a. Kontogebühren, Raummiete, Versicherungen, Steuerberaterin, ggf. Datenschutzbeauftragte). Aber auch nicht förderfähige Kosten sowie der Eigenanteil des Vereins beim Betreiben der LAG. Der Entwurf wurde fristgerecht versendet. Frau Mecke weist noch einmal auf die Einigung hin, dass die Änderung rückwirkend zum 01. Januar 2024 erfolgt.

**Beschluss:** Der Verein LAG Elbe- Saale e.V. beschließt die 1. Änderung der Beitragsordnung LAG Elbe-Saale e.V. rückwirkend zum 01. Januar 2024.

**Ergebnis:** einstimmig

### **TOP 8 Information zum Stand Richtlinienverordnung**

Frau Mielchen informiert über den aktuellen Stand der LEADER-Förderrichtlinien im Land Sachsen-Anhalt. Am 27. Juni 2023 fand eine Online-Informationsveranstaltung der EU-Verwaltungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt statt. Statt einer einzigen LEADER/CLLD-Richtlinie wird es für jeden EU-Strukturfonds eine eigenständige Richtlinie geben. Die ELER-Richtlinie wird sich zudem in drei Teile gliedern: Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität, Vorhaben der ländlichen Entwicklung sowie Sportstättenbau und Freibäder.

Bisher wurden nur die Richtlinie für das LEADER-Management bzw. das Betreiben einer LAG sowie die ESF+ Richtlinie veröffentlicht. Die ELER und EFRE-Richtlinien befinden sich weiterhin im Mitzeichnungsverfahren.

Für die ESF und EFRE-Anträge wird die IB als Bewilligungsbehörde zuständig sein, inkl. der Anträge für das LEADER/CLLD-Management. Die ELER-Anträge laufen über die ÄLFF. Für die LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale wird künftig das ALFF Anhalt zuständig sein. Das Landesverwaltungsamt soll nur noch unterstützend tätig sein.

Die Umsatzsteuer soll weiterhin für alle Arten von ProjektträgerInnen förderfähig sein. Auf der Informationsveranstaltung wurde berichtet, dass die EU eine Begrenzung der Maximalfördersumme auf 200.000 Euro vorgenommen hat. Die Reduzierung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der De-minimis-Regelung. Diese Regelung besagte bisher, dass ein funktionales Unternehmen<sup>1</sup>, das mit seinem Vorhaben Einfluss auf den europäischen Markt nimmt, in drei Steuerjahren maximal 200.000 Euro an Fördermitteln in Anspruch nehmen darf. Diese Einflussnahme trifft in Sachsen-Anhalt in den wenigsten Fällen von Vorhaben zu. D.h. das Land nimmt eine künstliche Begrenzung vor, die konträr zu den Zielen und Bedürfnissen einer Region stehen. In der Zwischenzeit hat die EU die maximale Summe auf 300.000 Euro erhöht. Auf der Informationsveranstaltung im Juni 2023 wurde zudem mitgeteilt, dass ein Notifizierungsverfahren laufen würde, in dem versucht werden soll, diese Beschränkung der Maximalfördersumme aufzuheben. In der Lokalen Entwicklungsstrategie Elbe-Saale gehen Fördersummen bis max. 350.000 Euro. Und diese Summe können zudem nur Gemeinde und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie gemeinnützige juristische Personen erreichen. Es wurde an die VB-ELER die Frage gestellt, ob dementsprechend die Lokalen Entwicklungsstrategien anzupassen sind. Dies wurde verneint.

Damit ProjektträgerInnen zukünftig nicht in finanzielle Schieflage geraten, soll es künftig mit dem Förderantrag möglich sein, 50 % der beantragten Fördersumme sich vorab auszahlen zu lassen. Die war bisher nur eine mündliche Information. Es muss abgewartet werden, was in den Richtlinien ELER und EFRE konkret festgelegt wird.

Am 21. Februar 2024 findet der erste Große LEADER-Arbeitskreis in dieser Förderperiode statt. Die Tagesordnung ist noch nicht bekannt. Das Management wird den Verein nach dem Termin entsprechend informieren.

### **TOP 9 Projektwettbewerb 2024**

Frau Mielchen erläutert, wie der Projektwettbewerb laut der LES Elbe-Saale erfolgen soll (s. Abbildung). Laut der Geschäftsordnung führt der Verein mindestens einmal im Jahr einen Projektwettbewerb durch (vgl. § 2 GO). Die zur Förderung beantragte Projekte sind in Form eines Projektsteckbriefs bis spätestens 15. Juni eines jeden Jahres beim zuständigen LEADER/CLLD-Management einzureichen. Anschließend erfolgt die Überprüfung hinsichtlich der Konformität zur LES sowie eine erste Bewertung durch den Vorstand. Diese Bewertung wird zusammen mit dem jeweiligen Projektsteckbrief den Mitgliedern des Vereins zur Verfügung gestellt. Auf einer anschließenden Mitgliederversammlung werden die Vorhaben durch die ProjektträgerInnen persönlich vorgestellt. Im Rahmen der Versammlung wird über die Vorhaben im Einzelnen als auch über die Prioritätenliste im Ganzen abgestimmt. Wird ein Vorhaben durch die Mitgliederversammlung in die Prioritätenliste aufgenommen und stehen in dem jeweiligen Fonds ausreichend Mittel zur Verfügung, kann die ProjektträgerIn bis zum 15. Dezember eines jeden Jahres einen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einreichen.

---

<sup>1</sup> Erläuterung

Auf Grund des bereits verlorenen Förderjahres 2023 und der großen Summe an Fördermitteln (ELER – 6,9 Mio. Euro, ESF+ – 811.000 Euro, EFRE – 4,07 Mio. Euro) diskutieren die Mitglieder, wie sinnvoll ein zweiter Projektauftrag im selben Jahr wäre. Von einem vorgezogenen Stichtag für Projektbewerbungen bereits im April wird abgeraten. Es besteht noch eine große Unsicherheit wann die weiteren Richtlinien und die entsprechenden Formulare veröffentlicht werden. Ein Zeitpunkt nach dem 15. Juni wird als realistischer erachtet. Die Mitglieder einigen sich darauf, dass der Stichtag im Dezember 2024 liegen soll, sodass im Frühjahr 2025 bereits die nächste Prioritätenliste beschlossen werden kann. Der Vorstand wird eine entsprechende Beschlussvorlage für die nächste Mitgliederversammlung vorbereiten.



### TOP 10 Kosten zum Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe

Über die LEADER/CLLD-Richtlinie können grundsätzlich drei Fördergegenstände gefördert werden: das Management einer LAG, das Betreiben einer LAG sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung. Das Management einer LAG sowie die Sensibilisierung sind zusammen zu beantragen. Das Betreiben einer LAG kann zusammen mit den vorgenannten Fördergegenständen, aber auch gesondert beantragt werden. Es werden maximal 3.000 Euro zum Betreiben der LAG als förderfähige Ausgaben anerkannt.

Frau Mecke erklärt, dass die Erhebung der Beiträge für die vorgeschriebene Kofinanzierung für das Betreiben einer LAG, der erste Schritt für den notwendigen Förderantrag war. Als nächstes muss ein Konto eröffnet werden. Mit Unterstützung des LEADER/CLLD-Managements wird dann der Antrag auf die 3.000 Euro bei der NBank gestellt.

## TOP 11 Sonstiges

Frau Mielchen informiert, dass das Management bereits mit der Planung und teilweisen Umsetzung der **Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung** begonnen hat. Für jede LEADER/CLLD-Region stehen in dieser EU-Förderperiode 120.000 Euro für diesen Bereich zur Verfügung. Das Management plant unter anderem die Aufwertung der Homepage, die Fortführung des informativen Newsletters „Förderblick“ aus der letzten Förderperiode und die Beauftragung eines professionellen Fotografen. Zudem wird empfohlen, dass die LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale wieder Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Lokalen Aktionsgruppen wird. Die Mitgliedschaft kann ebenfalls über die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit abgerechnet werden. Sobald alle Richtlinien veröffentlicht wurden, soll zudem mindestens eine öffentliche Informationsveranstaltung stattfinden. Der Rahmen soll noch mit dem Vorstand abgesprochen werden. Weiterhin schlägt das Management vor, Kanäle auf Facebook und Instagram einzurichten, die auch vom Management betreut werden. Frau Mecke regt eine Diskussion unter den Anwesenden an. Am Ende einigen sich die Mitglieder darauf, den Sozialen Medien eine Chance zu geben, um u.a. jüngere Menschen zu erreichen. Wichtig ist ihnen dabei, dass die Beiträge sinnvoll sind und eine leichte Sprache verwendet wird, da LEADER/CLLD für Außenstehende sehr komplex und verwirrend ist.

Am 12. Oktober 2023 tagte die LEADER/CLLD Steuerungsgruppe auf Bundesebene. Im Ergebnis dieser Sitzung wurde mitgeteilt, dass das bisher verwendete **LEADER-Logo** nicht mehr verwendet werden darf. Dies stößt vor allem bei den Aktiven vor Ort auf Unverständnis, da sich LEADER zu einer Marke entwickelt hat und das LEADER-Logo einen hohen Wiedererkennungswert hat.

Für das Frühjahr hat die EU-VB ELER eine **DSGVO**-Schulung geplant. Sie soll die Vorsitzenden und die LEADER/CLLD-Managements dabei unterstützen in den verschiedenen Aufgabenbereichen datenschutzkonform arbeiten zu können. Frau Mielchen berichtet, dass Frau Viehweg bereits mit einem Dienstleister für Datenschutz Kontakt aufgenommen hat. In einem Gespräch im April soll der notwendige Umfang einer solchen Leistung besprochen werden.

Ein weiteres, bundesweit wichtiges Thema sind die verschärften Vorgaben bzgl. des **Interessenkonfliktes**. Infolge der schlechten Ergebnisse zur Einhaltung des Interessenkonfliktes im Rahmen einer EU-Prüfung in Bayern, wird die EU-Kommission künftig deutlich höhere Anforderungen bei der entsprechenden Erfassung und Dokumentation stellen. Die LEADER-LänderreferentInnen haben sich auf Bundesebene bereits auf eine Empfehlung zur Vermeidung von Interessenkonflikten geeinigt. Auf der LEADER-Website des Landes Sachsen-Anhalt befinden sich bereits Musterdokumente zur Dokumentation der Projektauswahl. Diese sind jedoch nicht praxisnah und stellen einen enormen zusätzlichen bürokratischen Aufwand dar. Hier ist es dringend geboten, dass sich das LEADER-Netzwerk des Landes noch einmal mit den Verwaltungsbehörden zusammensetzt, um eine praktikable Lösung zu finden.

Die nächste Sitzung des Vorstandes soll zwischen dem 11. und 15. März stattfinden und die nächste LAG-Sitzung schnellstmöglich nach den Sommerferien.

## TOP 12 Anfragen und Anregungen

Keine

## TOP 13 Schließung der Sitzung

Frau Mecke bedankt sich bei allen für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

aufgestellt am 18.01.2024, Nora Mielchen

## Übersicht Anteil der Interessengruppen

Gruppe	Gesamtanzahl	Anwesende	Anteil in %
Öffentliche Verwaltung	7	7	39
Private lokale Wirtschaftsinteressen	5	2	11
Soziale lokale Interessen	6	3	17
Anderen	9	6	33
<b>Summe</b>	<b>27</b>	<b>18</b>	

Nach TOP

Gruppe	Gesamtanzahl	Anwesende	Anteil in %
Öffentliche Verwaltung	7	7	35
Private lokale Wirtschaftsinteressen	6	3	15
Soziale lokale Interessen	7	4	20
Anderen	9	6	30
<b>Summe</b>	<b>29</b>	<b>20</b>	